

Wasser- und Bodenverband Glinder Au - Wandse

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Der Vorstand

Berliner Straße 10, 21509 Glinde

Amtliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Glinder Au - Wandse

E I N L A D U N G

Gem. § 10 Verbandssatzung endet die offizielle Amtszeit der Ausschuss-Mitglieder und Ersatzmitglieder am 31. Dezember 2019. Es sind somit Neuwahlen durch die Verbandsmitglieder des Wasser- und Bodenverbandes Glinder Au - Wandse erforderlich, zu der ich hiermit einlade.

Verbandsmitglieder sind die Eigentümer der Grundstücke im Niederschlagsgebiet der Glinder Au und der Wandse, soweit sie im Kreis Stormarn liegen.

Das Niederschlagsgebiet der Glinder Au und der Wandse im Kreis Stormarn umfasst die Gemeinden Barsbüttel, Braak, Oststeinbek, Stapelfeld, Stadt Glinde und teilweise Gebiete der Stadt Ahrensburg, der Stadt Reinbek sowie der Gemeinden Brunsbek und Siek.

Termin für die Mitgliederversammlung und Neuwahl:

Mittwoch, 30. Oktober 2019, 10.00 Uhr

Hotel zur Windmühle, Hauptstr. 99, 22145 Stapelfeld

Es wird getrennt nach den Bezirken 1, 2 und 3 gewählt.

Bezirk 1 umfasst: Stadt Ahrensburg Ortsteil Ahrensfelde
Gemeinden Braak, Siek und Stapelfeld

Bezirk 2 umfasst: Gemeinden Barsbüttel und Brunsbek

Bezirk 3 umfasst: Städte Glinde und Reinbek, Gemeinde Oststeinbek

Tagesordnung

1. Unterrichtung der Verbandsmitglieder über Verbandsangelegenheiten seit der letzten Wahl (2014)
2. Wahl der Ausschussmitglieder und der Ersatzmitglieder
3. Verschiedenes

Die Zahl der in den einzelnen Wahlbezirken zu wählenden Ausschussmitglieder und das Wahlverfahren ergeben sich aus § 9 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Glinder Au - Wandse vom 16.11.2009 in der zur Zeit gültigen Fassung.

Der Vertreter eines Verbandsmitgliedes muss sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen.

Wasser- und Bodenverband
Glinder Au - Wandse

Glinde, 30. September 2019
Me/Schm


Mentzel, Vorstandsvorsteher